

schaft hängt jedoch entscheidend von den gesellschaftlichen Verhältnissen ab.

ARTIKEL 15

Im Bergbau ist die Erde Behältnis der Rohstoffe, also Lagerstätte. Der Boden ist hier natürlicher Arbeitsgegenstand. In anderen Bereichen der Volkswirtschaft dient er vornehmlich als Produktionsbedingung. Er fungiert nur als Unterlage, als räumliche Operationsbasis. Das gilt für alle Arten des Transportwesens, für die meisten Zweige der verarbeitenden Industrie sowie für die Bauindustrie bei der Errichtung von Industrieanlagen, Wohnkomplexen, Straßen und anderen Bauten. Die Besonderheit des Bodens gegenüber anderen Produktionsmitteln besteht darin, daß diese Erzeugnis fremder oder eigener Arbeit sind - der Boden hingegen nicht; er ist allein objektive Bedingung des Reproduktionsprozesses. Während alle Produktions- und Arbeitsmittel vermehrt werden können, da ihrer Vermehrung keine urwüchsigen Schranken entgegenstehen, ist der Boden von vornherein seinem Umfang nach begrenzt. Ferner kann er als Produktionsmittel nicht durch andere Produktionsmittel ersetzt werden. Andererseits nutzt er sich als ursprüngliches Produktionsmittel nicht ab, sondern vermehrt seine Produktivität sogar in dem Maße, in dem er nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten bearbeitet wird.

Wegen der Beschränktheit des Umfangs und seiner Bedeutung für die Entwicklung der Gesellschaft war der Boden in der Vergangenheit ständig Objekt von Klassenauseinandersetzungen. Die Monopolisierung des Eigentums am Boden, wie sie in den verschiedenen Formen des Privateigentums zum Ausdruck kommt, verdeutlicht diesen Kampf. Da die Erde nach einem Wort von Karl Marx „das große Laboratorium der Menschheit“ darstellt, erlangt die Regelung und Gestaltung der Beziehungen der Menschen im Verhältnis zu ihr durch das Recht erstrangige Bedeutung. Das gilt ausnahmsweise für alle gesellschaftlichen Formationen, wenn auch mit unterschiedlichem Gewicht in den Rechtsordnungen der verschiedenen Gesellschaftsformationen. Eine vernünftige Gestaltung der Nutzung des Bodens und aller anderen Naturreichtümer gehört zu jenen großen Problemen, von denen die Zukunft der Menschheit abhängt. Es steht vor allen Staaten und Ländern, unabhängig von ihrer Gesellschaftsordnung.

Die kapitalistischen Staaten sind jedoch auf Grund des herrschenden kapitalistischen Privateigentums, auf Grund des Klassenantagonismus zwischen Arbeitern und Kapitalisten nicht in der Lage, die sich hier auf tuenden Widersprüche von der Wurzel her zu lösen. Allein die